

[REDACTED]  
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Beantragte Sonntagsöffnungen in Köln**

8. April 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

am 31. März 2022 haben Sie die DGB-Geschäftsstelle Köln per Mail gebeten, eine Stellungnahme zu 14 beantragten Sonntagsöffnungen im Kölner Stadtgebiet abzugeben. Als Frist haben Sie den 8. April genannt.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
DGB-Region Köln-Bonn

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal – wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen – um eine realistische Fristsetzung bitten. Die fachliche Bewertung von Anträgen beansprucht Zeit. Die Pflicht zur Anhörung von Gewerkschaften nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW darf aus meiner Sicht nicht durch eine kurze und damit unrealistische Fristsetzung indirekt unterlaufen werden.

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]

Die kurze Fristsetzung ist zudem nicht nachvollziehbar, da mehrere der beantragten Sonntagsöffnungen erst im Herbst/Winter durchgeführt werden sollen. Eine spätere Beschlussfassung durch den Rat wäre daher problemlos möglich. Da Anlass und Sonntagsöffnung unabhängig voneinander betrachtet werden müssen, können die Anlassveranstaltungen auch ohne frühzeitige Genehmigung einer Sonntagsöffnung von den Veranstaltern geplant und organisiert werden.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Aus den vorgenannten Gründen gebe ich für die DGB-Geschäftsstelle Köln keine ausführliche Stellungnahme ab. Ich weise lediglich darauf hin, dass die vorliegenden Anträge nach Durchsicht nicht für eine rechtssichere Genehmigung von Sonntagsöffnungen ausreichen. Ansonsten unterstütze ich vollumfänglich die Stellungnahme von ver.di, die Ihnen am 08. April per Mail zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]